

4. April 2013

Sieben Schritte zum Gelingen der Energiewende

Positionspapier des Verbraucherzentrale Bundesverbands

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. – vzbv
Fachbereich Bauen, Energie, Umwelt
Markgrafenstr. 66
10969 Berlin
energie@vzbv.de
www.vzbv.de

Sieben Schritte zum Gelingen der Energiewende

Der Energiegipfel im Kanzleramt hat es gezeigt: die Energiewende steht an einem Scheideweg. Damit sie erfolgreich fortgesetzt werden kann, muss vor allem die Förderung Erneuerbarer Energien effizienter gestaltet werden. Dazu zählt auch, dass übermäßig teure Technologien aus dem Förderkatalog gestrichen werden müssen. Denn ohne dieses schwere Gepäck läuft die Energiewende einfach schneller und runder. Dadurch verlagert sich auch der Schwerpunkt bei der Umgestaltung der Stromnetze. Anstelle des Ausbautempos stehen dann eher Struktur und Aufgabenbereich der Netzbetreiber sowie die Ausgestaltung der Netztarife im Vordergrund. Um die Energiewende insgesamt besser koordinieren zu können, ist die Schaffung neuer Institutionen und Verfahren erforderlich, und zwar sowohl auf Bundesebene als auch entsprechend der technischen Potentiale in den Ländern und Kommunen.

1. Solar- und Windenergie an Land reichen aus

Aufgrund der steigenden Kosten und der zunehmenden organisatorischen Probleme im Zusammenhang mit der Energiewende bietet es sich an, das Fördersystem zu entrümpeln, d.h. zu vereinfachen und auf das notwendige Maß zu reduzieren. An erster Stelle steht dabei eine Beschränkung auf diejenigen Technologien, die tatsächlich erforderlich sind, um die Ziele der Energiewende zu erreichen. Die Potentiale von Solar- und Windenergie an Land genügen, um die Energiewende nicht nur erfolgreich, sondern auch kostengünstiger und schneller als bislang geplant umsetzen zu können. Auf einen weiteren Ausbau der Biomassenutzung sollte dagegen sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen verzichtet werden. Die Förderung der bestehenden Anlagen ist durch eine leistungsbezogene Komponente so zu verändern, dass diese künftig bedarfsgerecht eingesetzt werden. Darüber hinaus sollten die unzähligen Boni gekürzt bzw. ganz abgeschafft werden.

2. Ausbau von Offshore-Windenergie bremsen

Der Bau von Offshore-Windanlagen im tiefen Meer weit vor der Küste stellt sich immer mehr als ökonomischer Irrläufer heraus, aus dem nicht einmal industriepolitisches Kapital geschlagen werden kann. International wird sich allenfalls Seewindenergie in Küstennähe durchsetzen. Für Deutschland ist dieses Verfahren aufgrund des Wattenmeeres aber keine Alternative. Um die zukünftige Kostenbelastung in Grenzen zu halten, sollte der Ausbau der Offshore-Windenergie daher wesentlich langsamer vollzogen werden als bisher geplant. Anstelle der im Leitszenario des Netzentwicklungsplans vorgesehenen 14 Gigawatt bis zum Jahr 2022 ist eine installierte Leistung von maximal 5 Gigawatt zu technologischen Weiterentwicklung ausreichend. Im Zusammenspiel mit einem entsprechenden Ausbau von Solar- und Windenergie an Land ergeben sich so jährliche Einsparungen von 2 bis 3 Milliarden Euro.

3. Eine grundlegende EEG-Reform ist nicht erforderlich

Eine solch umfassende Bereinigung des Fördersystems macht deutlich, dass die Kosten der Energiewende alleine durch eine bewusste Technologiewahl begrenzt werden können. Eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Richtung eines Quoten- oder Prämienmodells bietet darüber hinaus kaum zusätzliches Einsparpotential. Im Gegenteil: höhere Risikoprämien könnten die Strompreise weiter nach oben treiben. Bis auf weiteres ist ein Wechsel in ein anderes Förderregime daher nicht sinnvoll. Für Onshore-Windenergie, die einzig verbleibende Technologie in solch einem abgespeckten EEG, bleibt es also bei der festen Einspeisevergütung, wobei im Rahmen eines vereinfachten Referenzertragsmodells standortabhängige Zahlungen von 5 bis 8 Cent pro Kilowattstunde ausreichend sind. Für Photovoltaik ist das Ende der Förderung bereits beschlossen. Diese wird bei Erreichen des Ausbauziels von 52 Gigawatt in zwei bis drei Jahren auslaufen. Mittelfristig kann das EEG durch eine Kohlenstoffsteuer auf Primärenergie abgelöst werden, die auch das derzeitige Emissionshandelssystem überflüssig machen würde.

4. Weniger, aber systemverantwortliche Stromnetzbetreiber

Einfacher geht es auch bei den Stromnetzen. Wenn der Ausbau der Offshore-Windenergie verlangsamt wird, lässt auch der Druck auf einen schnellen und umfassenden Ausbau der Übertragungsnetze deutlich nach. Die Folge: geringere Kosten und mehr Zeit für umfangreiche naturschutzrechtliche Abwägungen und Bürgerbeteiligungen. Für die Verteilnetze gilt, dass weniger Netzbetreiber mehr Zukunftsfähigkeit bei gleichzeitig geringeren Kosten bedeuten. Am Ende sind 25 bis 40 regionale Netzgesellschaften sinnvoll, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und sich daher auch zumindest überwiegend in öffentlicher Hand befinden sollen. Ein Rückkauf von Netzen durch Kommunen ist dann oft nicht mehr erforderlich.

5. Reservekraftwerke ohne komplexe Kapazitätsmechanismen

Speicher und Lastverlagerungen werden nicht ausreichen, um längere Engpässe bei der Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien auszugleichen. Um Versorgungssicherheit zu garantieren, werden daher zusätzliche Reservekraftwerke benötigt. Doch selbst wenn die derzeitige Höchstlast vollständig mit Gasturbinen abgedeckt werden müsste, blieben die damit verbundenen Investitionskosten gering. Umgelegt auf alle Stromkunden würde sich ein Aufschlag von unter einem Cent pro Kilowattstunde ergeben. Dieser Teil der Versorgungssicherheit kann von den regionalen Netzbetreibern übernommen werden, die die benötigten Kapazitäten mit Hilfe von Ausschreibungen kontrahieren. Dadurch werden überkomplexe und missbrauchsanfällige Kapazitätsmechanismen überflüssig.

6. Einführung einer Netz-Flatrate

Die nicht verursachungsgerechten und durch unzählige Ausnahmen geprägten Netztarife können durch die Einführung leistungsabhängiger Flatrates vereinfacht werden. Dies könnte zum Beispiel so aussehen, dass der Kunde eine bestimmte Maximalleistung bestellt und anschließend seinen Bedarf so optimiert, dass dieser Wert eingehalten wird. Betreiber von Solaranlagen und andere Selbsterzeuger zahlen dann wieder einen fairen Preis für die Netznutzung, private Speicher werden zunehmend attraktiv und die Netze entlastet. Durch entfernungs- und

belastungsabhängige Netzentgeltkomponenten wird die verbrauchsnahe Stromerzeugung kostengerecht begünstigt.

7. Bessere Koordinierung und mehr dezentrale Verantwortung

Netzplanung, Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien und der notwendigen Ersatzkapazitäten müssen durch ein Bundesamt für Energie besser aufeinander abgestimmt werden. Entsprechend der technologischen Möglichkeiten kann auch mehr politische und administrative Verantwortung für die Energiewende auf die Länder und Kommunen übertragen werden. Die Länder koordinieren den regionalen Netzausbau und den konkreten Ausbau der erneuerbaren Energien in eigener Zuständigkeit. Die Kommunen stimmen im Rahmen einer Wärmeplanung den Ausbau der Fernwärme und der Kraftwärmekopplung mit der Sanierung der Gebäude ab.